

30.12.87

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1987

Überplanmäßige Ausgaben bei Kap. 1112 Tit. 681 01

- Arbeitslosenhilfe -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 22. Dezember 1987

- II C 1 - Ar 1253 - 2/87 -

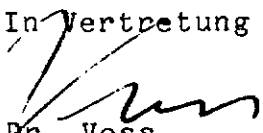
An den

Herrn Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Art. 112 GG zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 bei Kap. 1112 Tit. 681 01 - Arbeitslosenhilfe - bis zur Höhe von 40 Mio DM erteilt habe.

Die Mehrausgaben beruhen auf gesetzlicher Verpflichtung und sind deshalb unabweisbar. Sie sind bei Aufstellung des Haushaltsplans 1987 nicht vorhergesehen worden.

In Vertretung


Dr. Voss